

Protokoll

15. Sitzung des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises (TEEK) zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen am 18.12.2013.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt. Es gibt keine Anmeldung für TOP 6 "Verschiedenes"

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 9. TEEK-Sitzung

Das Protokoll wird ohne Änderungen beschlossen.

TOP 3 Aktualisierung des Themen- und Zeitplans

Herr Dr. Steinbrück erklärt, dass die Planung bis zur Sommerpause geht. Dann soll ein Entwurf vorliegen. Nur wenn es unbedingt nötig ist, soll es noch eine Sitzung des TEEK nach der Sommerpause 2014 geben.

Staatsrat Frehe schlägt vor, dass der TEEK sich häufiger trifft, wenn es nötig ist. Dann ist der Entwurf in jedem Fall vor der Sommerpause fertig.

TOP 4 Vorstellung und Diskussion eines (ersten) Gliederungsentwurfs des Aktionsplans

Für den Entwurf haben die Mitarbeiter beim Landes-Behinderten-Beauftragten die Aktions-Pläne ausgewertet, die andere Länder erarbeitet haben. Der Vorschlag ist eine Mischung aus den Strukturen der Pläne aus Hamburg und Brandenburg.

Es gibt in der Diskussion mehrere Vorschläge für das Vorwort. Der Bürgermeister kann als Präsident des Senats ein Vorwort schreiben. Bremerhaven sollte auch Raum für ein Vorwort bekommen. Der Unterschied zwischen dem Land und den Kommunen im Landesaktionsplan muss bei den Maßnahmen deutlich werden. Der Teilhabeplan aus Bremerhaven wird in den Landesaktionsplan integriert. Bei den Maßnahmen, die noch erarbeitet werden, soll unterschieden werden, ob es sich um eine Maßnahme des Landes oder der Kommune handelt.

Dem Aufbau des Aktionsplans mit den Gliederungsebenen

- I. Vorworte
- II. Einleitung
- III. Ziele und Grundsätze der BRK sowie des Aktionsplans
- IV. Handlungsfelder des Aktionsplans
- V. Umsetzung des Aktionsplans
- VI. Ausblick – Fortschreibung des Aktionsplans

wird nicht widersprochen. Die erste Gliederungsebene ist also in dieser Form beschlossen.

In der weiteren Diskussion geht es um die nächste Gliederungsebene. Es gibt mehrere Vorschläge, einzelne Punkte zu III. oder IV. zu verschieben. Man könnte die Themen „Frauen“ sowie „Menschen mit Migrationshintergrund“ und Behinderung vorziehen. Das Thema „Zugänglichkeit“ könnte unter III. als Querschnittsaufgabe behandelt werden. Das Thema „Bewusstseinsbildung“ soll im Abschnitt III. aufgenommen werden.

Im Abschnitt IV. im Aktionsplan gibt es zu jedem Handlungsfeld drei Unterpunkte. Im Verlauf der Diskussion einigt sich der TEEK auf die Form der Darstellung (Tabelle oder Text):

- a) Die Zielvorgaben der BRK (Text)
- b) Rahmenbedingungen und bisher durchgeführte Maßnahmen (Text)
- c) Geplante Maßnahmen (Tabelle)

Dr. Steinbrück erläutert dazu, dass zu a) und b) ein Text geschrieben werden soll. Die Rahmenbedingungen und die Bestandsaufnahme haben wir bereits in der ersten Phase des TEEK erarbeitet. Hier kann jedes Ressort auf die Vorliegenden Unterlagen zurückgreifen. Zu jedem Handlungsfeld können die zuständigen Ressorts gemeinsame Beiträge liefern oder einzeln etwas erarbeiten. Herr Frehe ergänzt, dass so vorgegangen werden kann wie bei der Erarbeitung einer Deputationsvorlage, bei der mehrere Ressorts zuständig sind und ein Ressort die Federführung hat. Beim Teil c) soll eine Tabelle mit Maßnahmen entstehen. Die Grundlage dafür bilden die vorgeschlagenen Maßnahmen aus der Bestandsaufnahme. Sie stehen in den Protokollen und sind jedem Ressort zugeschickt worden. Frau Diekmann-Karg erinnert daran, dass die ZGF wegen anderweitiger Behördenzuständigkeiten nur die ausdrücklich von ihr benannten Maßnahmen selbst ergreifen kann. Zum Thema Gewalt gegen Frauen wird die ZGF gern Textbeiträge für den Aktionsplan liefern (die z.T. der Ergänzung durch die zuständigen Ressorts bedürfen werden). Soweit es um die Umsetzung geht, fallen jedoch nur einige wenige Aufgaben in die Zuständigkeit der ZGF. An vielen Stellen kann die ZGF nur Vorschläge vorlegen und sich an der inhaltlichen Weiterentwicklung beteiligen. Die Umsetzung kann dagegen nur in den zuständigen Behörden erfolgen, die z.B. Einrichtungen betreiben oder finanzieren und entsprechende Vorgaben für Träger machen können. Insoweit muss bei der Umsetzung die Federführung im jeweils zuständigen Ressort liegen und die konkreten Maßnahmen in dessen Teil des Aktionsplans aufgenommen werden. Herr Stegmann betont, dass der Plan für die Zukunftsplanung gedacht ist. Der Schwerpunkt des Plans sollte auf der Zukunft liegen und nicht darauf, was schon gemacht wird.

Wenn ein Text zur Bestandsaufnahme geschrieben wird, sollte dort auch stehen, was bereits in Bremen sinnvolles umgesetzt ist. Dr. Steinbrück nennt als Beispiel das Schulgesetz. Das 8. Handlungsfeld „Barrierefreie Information und Kommunikation“ kann Dr. Steinbrück sich auch als Querschnittsthema vorstellen. Konkret gibt es zu diesem Handlungsfeld bereits das e-government und drei Verordnungen im Land, die den barrierefreien Zugang zu Internetseiten und Dokumenten regeln. Herr Steinbrück nennt die Anforderungen, die er an die Verwaltung dazu hat. Von der zuständigen Senatorin für Finanzen ist Herr Ninierza im TEEK vertreten. Er sagt zu, dass er die folgenden vier Themen in seiner Dienststelle kommuniziert:

1. Das e-government-Gesetz des Landes muss Barrierefreiheit sicherstellen
2. Die Verordnung zu barrierefreien Dokumenten soll umgesetzt werden
3. Es soll leichte Sprache verwendet werden
4. Es soll Übersetzungen in Gebärdensprache geben

Die Umsetzung des Aktionsplans ist als Kapitel V. im Plan vorgesehen. Dazu macht Dr. Steinbrück mehrere Vorschläge. Es kann Verantwortliche für die Umsetzung der Maßnahmen in den einzelnen Verwaltungsressorts geben, falls das noch nicht so ist. Das kann auch eine Forderung des TEEK sein. Die Beteiligung der Betroffenen soll auch sichergestellt werden. Das kann in einem Beirat passieren. Dazu könnte der TEEK eine Struktur vorschlagen und vorschlagen, wer dort vertreten sein sollte. Herr Stegmann ergänzt, dass die Belange von Menschen mit Behinderung immer berücksichtigt werden müssen. Nicht nur, wenn es um die UN-BRK geht.

Nach der Pause stellt Herr Baumann die Internetseite des Landesbehindertenbeauftragten <http://www.LBB.bremen.de> vor. Dort sind alle Unterlagen des TEEK eingestellt und können gelesen

werden. Außerdem sind dort die Landesaktionspläne der anderen Bundesländer zu finden. Aus dem Hamburger Aktionsplan stellt Herr Baumann das Kapitel „Bildung“ als Beispiel vor.

Für die weitere Arbeit der Ressorts wird eine Liste mit Maßnahmen an die Wand projiziert. Es sind die Maßnahmen, die keinem Ressort zugeordnet werden konnten. Jedes Ressort bekommt eine Liste mit Maßnahmen aus dem TEEK und Maßnahmen, die dem Landesbehindertenbeauftragtem vorgeschlagen worden sind. Zu den einzelnen Maßnahmen soll das zuständige Ressort sagen, ob es eine Maßnahme ist, die in den Aktionsplan aufgenommen werden kann, oder nicht. So entsteht eine Liste mit Maßnahmen für den Aktionsplan, zu der die Fachressorts auch eigene Ideen ergänzen können. Wichtig ist, dass eine Einschätzung gemacht wird, bis wann jede Maßnahme umgesetzt werden kann. Der genannte Zeitpunkt ist keine deadline. Alle sind sich bewusst, dass sich im politischen Raum Prioritäten ändern können. Dr. Steinbrück berichtet vom Entwicklungsplan Inklusion für Bremens Schulen. Dort sind einige Dinge schneller als geplant umgesetzt worden, bei anderen dauert es länger.

Es entsteht eine Diskussion über die Maßnahmen, die als Beispiel an der Wand zu sehen sind. Zum Beispiel geht es darum, wie viel Einfluss der Senat auf Radio Bremen ausüben kann. Oder ob es in jeder Dienststelle einen Empfang gibt. Der TEEK ist sich einig, dass die Maßnahmen auf der gezeigten Liste nicht vergessen werden dürfen, auch wenn sie keinem Ressort zugeordnet worden sind.

Zu den Maßnahmen, die dem Landesbehindertenbeauftragtem außerhalb des TEEK zugegangen sind stellen Frau Herrmann-Weide und Herr Kathmann die Frage, ob das immer Maßnahmen sind oder manchmal auch Instrumente. Dazu sagt Dr. Steinbrück, dass man sich bei jedem Punkt fragen soll:

- geht das?
- Wollen wir das?
- Wie kann das gehen?

Herr Frehe ergänzt, dass es auch eine Maßnahme sein kann, wenn man ein Verfahren festlegt.

Am Ende gibt es Fragen zu den Listen und den dort festgelegten Zuständigkeiten. Herr Schröder möchte wissen, wann in der Spalte „beteiligt“ eine Zuordnung erfolgt und wer die Zuordnung vornimmt. Herr Kathmann möchte wissen, wer die Maßnahmen konkretisiert und wann das passiert. Beides sollte in der Verantwortung der Ressorts geschehen. Eine weitere Befassung der Staatsräterunde, um die Maßnahmen zu konkretisieren, würde zu viel Zeit kosten.